



Eckpunktepapier

des Netzwerk Alter und Pflege im Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart zum „Gesetz zur Reform der Pflegeversicherung“

Das Netzwerk Alter und Pflege begrüßt grundsätzlich die angestrebte Pflegereform.

Das Netzwerk teilt ausdrücklich die Einschätzung des Bundesgesundheitsministers Jens Spahn: „Pflege ist die soziale Frage der 20er Jahre“.

Der am 15. März 2021 vorgestellte Arbeitsentwurf zum Pflegereformgesetz weicht jedoch in einigen wichtigen Punkten von den Eckpunkten ab, die das Bundesgesundheitsministerium im November 2020 zur Pflegereform vorgelegt hat.

Das Netzwerk Alter und Pflege hält die Rückkehr zu den Eckpunkten für dringend geboten. Es fordert, dass die Eckpunkte noch in dieser Legislaturperiode im nun anstehenden Gesetzgebungsverfahren umgesetzt werden.

Das Netzwerk Alter und Pflege fordert die Berücksichtigung folgender Inhalte für die Pflegereform:

Entlastung der Pflegebedürftigen: Der pflegebedingte Eigenanteil der Versicherten im vollstationären Bereich ist zu begrenzen. Dies gilt unabhängig von der Aufenthaltsdauer, wie auch im Eckpunktepapier des Bundesministeriums vom 11. November 2020 beschrieben. Der aktuelle Arbeitsentwurf sieht jedoch vor, Pflegebedürftige in vollstationären Einrichtungen erst dann finanziell zu entlasten, wenn sie dort länger als 12 Monate unterkommen. Ab dem zweiten Jahr soll sich der Eigenanteil nochmals gestaffelt reduzieren. Diese Vorschläge zur Senkung des Eigenanteils reichen aus Sicht des Netzwerk Alter und Pflege nicht aus, um pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen die Sorge vor finanzieller Überforderung zu nehmen. Der Eigenanteil ist vielmehr von Anfang an zu begrenzen. Mit der Umstellung auf eine Pflegezeitkaskoversicherung wäre der Eigenanteil gedeckelt und bezahlbar.

Mehr Zeit für die Pflege: Um die Arbeitsbedingungen in der Pflege zu verbessern, braucht es mehr Personal in der Pflege. Die länderspezifischen Personalschlüssel sind zu erhöhen. Um das von der Konkreten Aktion Pflege (KAP) ausgegebene Ziel „Mehr Zeit für und in der Pflege“ zu erreichen, braucht es zudem neue berufliche Profile und Qualifikationen in der Pflege. Denn Pflege entwickelt sich weiter und erfordert damit neue Kompetenzen. Grundlage hierfür ist das Personalbemessungsinstrument als Teil der Pflegereform. Es muss so angelegt sein, dass deutlich mehr Mitarbeitende mit unterschiedlichen Qualifikationsprofilen in der Pflege eingesetzt werden können. Die Aufgaben können dann innerhalb einer Pflegeeinrichtung entsprechend der erforderlichen Qualifikationen neu verteilt werden. Das Personalbemessungsinstrument darf aber nicht dazu führen, dass es auf Landesebene zu einer verdeckten Reduzierung des Personals kommt.

Sicherstellung der Tagespflege: Die Leistungen im Bereich der Tagespflege sollen weiterhin bestehen bleiben. Nehmen Versicherte in einem Pflegemix sowohl Tagespflege wie häusliche Pflege in Anspruch, dürfen die Leistungen für den Besuch der Tagespflege nicht auf die Hälfte reduziert werden. Gerade Personen, die im häuslichen Bereich Angehörige pflegen, sind vielen Belastungen ausgesetzt und brauchen regelmäßige Entlastung. Hier kann die Tagespflege eine gute Lösung darstellen. Auch eine Kombination aus Tagespflege und Pflegedienst ist möglich, um die erforderliche Pflege und Versorgung abzudecken.

Allerdings sieht der Entwurf des Bundesgesundheitsministeriums bei diesem Pflegesetting vor, das Budget für Tagespflege auf 50 Prozent zu reduzieren. Dies widerspricht dem Ziel, pflegende Angehörige zu entlasten.

Tarifbindung: Nur noch diejenigen Anbieter werden zugelassen, die ihre Mitarbeitenden angemessen tariflich vergüten. Neben guten Arbeitsbedingungen ist die Vergütung maßgeblich, damit der Beruf der Pflegekraft attraktiver wird. Das Ziel ist, Pflegekräfte auf lange Sicht gewinnen und binden zu können. Die tarifliche Vergütung stellt die Grundlage dar, damit Pflegekräfte die Wertschätzung erhalten, die angebracht ist.

Dynamisierung der Leistungen: Die Leistungen der Pflegeversicherung müssen an die Einkommen und Lebenshaltungskosten angepasst werden. Entsprechend des Verbraucherindex sind die Leistungen im ambulanten Bereich zu dynamisieren. Falls es keine Eigenanteilbegrenzung ab dem ersten Tag im stationären Bereich geben wird, sind sie auch dort im gleichen Umfang zu dynamisieren. Das Pflegereformgesetz muss klare Vorgaben definieren, wie sich diese Dynamisierung der Leistungen vollzieht. Es gilt, die Preisentwicklungen in nachvollziehbaren Intervallen, etwa jährlich, zu überprüfen und entsprechend anzugleichen. Eine Festschreibung der Leistungsbeträge über mehrere Jahre ist nicht mehr zeitgemäß und widerspricht dem Ziel, die Pflege in Deutschland zu stärken und Pflegebedürftige nachhaltig zu entlasten.

Stärkung der Pflegefachkräfte in der interprofessionellen Zusammenarbeit: Die Pflegefachkräfte übernehmen mehr Verantwortung in der Gesundheitsversorgung. Aufgaben, die bisher ausschließlich Ärzten vorbehalten sind, werden an sie übertragen. In Bereichen, die etwa Pflegehilfsmittel betreffen, erhalten sie eigenständige Verordnungsbefugnisse. So sollte es ihnen erlaubt sein, Hilfsmittel wie Rollstuhl oder Aufstehhilfe verordnen zu dürfen. Die umfangreiche und qualifizierte Ausbildung der professionell Pflegenden wird dadurch nochmals gestärkt. Gleichzeitig können so Abläufe in der pflegerischen und medizinischen Versorgung passgenauer geplant, durchgeführt und entbürokratisiert werden.

Flexibilisierung der Leistung im Bereich der Kurzzeitpflege: Die Kurzzeitpflege muss dringend aufgewertet und hin zur ambulanten und teilstationären Pflege geöffnet werden. Kurzzeitpflege wird im aktuellen Entwurf der Pflegereform primär als stationäres Angebot betrachtet. Nicht immer aber ist die Unterbringung in einem stationären Kontext notwendig. Ambulante Settings, wie ein Aufenthalt in Gastfamilien oder ein Mix aus Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege, können unter Umständen passgenauer die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen abdecken. Kooperationen mit ambulanten Pflegediensten und Therapeuten könnten hier das stationäre Setting der Kurzzeitpflege ergänzen. Für das Netzwerk Alter und Pflege ist es wichtig, dass es Möglichkeiten zur Flexibilisierung und zur Innovation gibt, was derzeit im Rahmen der Pflegereform nicht vorgesehen ist.

28. April 2020

Gez. Netzwerk Alter und Pflege der Diözese Rottenburg-Stuttgart